

Grundlagen unserer Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen des jeweiligen Erzeugnisses in der Auftragsbestätigung/Bauvertrag, im Angebot und im Katalog/Prospekt; bei Widersprüchen gilt die aufgezählte Reihenfolge. Jegliche Beschreibungen unserer Leistungen sind im Zweifel nicht als Garantie von Produkteigenschaften zu verstehen. Änderungen, die technisch notwendig oder dem Auftraggeber zuzumuten sind, behalten wir uns vor.

Belaghöhen und Fertigungspläne

Die Unterkonstruktion kann nur aufgrund der Auftraggeber-Angabe der genauen Fußboden-Belagshöhen gefertigt werden; Mängel und Mehrkosten, die durch Differenzen zwischen diesen Belagshöhen-Angaben und den tatsächlichen Belagshöhen entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Pro Auftrag ist ein Fertigungsplan im Preis enthalten; vom Auftraggeber veranlasste Um- oder Neuplanungen werden diesem zusätzlich in Rechnung gestellt.

Montage

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Montagearbeiten ungehindert durchgeführt werden können; insbesondere muss auch das Bauvorhaben entsprechend fortgeschritten sein. Wir setzen voraus, dass ausgeglichene Luft und Materialfeuchte herrschen, da widrigenfalls die Korrosion der Metallteile bzw. das Reißen der Holzteile drohen. Für die Beschädigung von Leitungen haften wir nur, wenn wir über die Lage und das Vorhandensein informiert worden sind. Kosten, die durch bauseitige Behinderung entstehen, hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber hat Wasser und Baustrom unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und für Anschlussmöglichkeiten zu sorgen. Das Entfernen und Entsorgen von Schutzverwahrungen an Unterkonstruktion oder Treppenstufen gehört nicht zum Leistungsumfang.

Meterriss/Estrichwinkel

Auch wenn die Montage der Unterkonstruktion nach Meterriss erfolgen soll, benötigen wir vom Auftraggeber vorab (vor Fertigung der Treppenkonstruktion) die verbindlichen Angaben gem. unserem Belaghöhenbestätigungs-Formular. Beim Einbau arbeiten wir nur dann vorrangig nach Meterriss, wenn dieser im Bereich der Treppe als unveränderbare Marke angebracht ist; ansonsten gilt: bei Diskrepanzen zwischen dem Meterriss und den Angaben lt. Belaghöhenbestätigung geht im Zweifel die Belaghöhenbestätigung vor. Erfolgt die Montage der Treppe nach Auftraggeber-Angabe der Fertigfußbodenhöhe, werden die Estrichwinkel bzw. Deckenstirnbleche auf der Decke entsprechend der Deckentoleranzen vermittelt eingebaut. Oberkante Estrichwinkel bzw. Deckenstirnblech entspricht dann der Fertigfußbodenhöhe und ist als solche bindend für alle Folgegewerke.

Beschichtung der Stahlteile

Die Stahlteile werden nach ATV DIN 18364 mit einer Grundbeschichtung auf Alkydharzbasis versehen. Ausspachtelung von Oberflächenunebenheiten, Grundierung und Farbansatz gehören nicht zu unserer Leistung und obliegen dem Auftraggeber.

Stahlkonstruktion als Bautreppe

Bei der Montage der Unterkonstruktion werden Baustufen angebracht, so dass die Konstruktion sofort als Bautreppe zu benutzen ist. Die Wartung der Bautreppe ist Sache des Auftraggebers. Jegliche Anschlussarbeiten zu anderen Bauteilen, die infolge der Treppenmontage notwendig werden und über die konstruktive Wand- bzw. Deckenbefestigung hinausgehen, gehören nicht zu unserer Leistung und sind Sache des Auftraggebers. Das Anbringen von Absturzsicherungen anstelle nach fehlender Wände/Umwehrungen sowie von event. notwendigen Baugeländern an der Treppe obliegt allein dem Auftraggeber.

Treppenteile aus Naturmaterialien, inklusive Agglomarmor

Farb- und Strukturabweichungen sind bei Verwendung von Naturmaterialien sowie Agglomarmor nicht zu vermeiden. Abweichungen der Farbe und Musterung/Maserung vom gezeigten Muster berechtigen deshalb nicht zur Reklamation. Ebenso kann bei einer Nachlieferung die Gleichheit von Farbton und Musterung/Maserung nicht garantiert werden. Für Holz gilt speziell folgendes: Holzteile sind fertig oberflächenbehandelt (wenn nichts anderes vereinbart ist, versiegelt mit farblosem Lack). Holzhandläufe werden standardmäßig in der gleichen Holzart wie die Stufen ausgeführt. Da Massivholz empfindlich gegenüber Feuchtigkeits- und Temperatureinflüssen ist, dürfen Heizkörper unter Holztreppen nur sparsam eingesetzt werden. Die schützende Wellpappe ist spätestens 7 Tage nach Einbau der Holz-Fertigstufen zu entfernen, da sonst eine Streifenbildung auf der Stufenoberfläche zurückbleiben kann.

Maße:

in mm

Unterkonstruktion:

Rechteckrohr 60/40 mm, 80/40 mm, mit angeschweißten Konsolen oder nach statischen Erfordernissen.

Laufbreite:

bis 900 mm bzw. nach Vereinbarung.

Estricheinfassung:

Stahlwinkel bis 120 mm Belaghöhe.

Stahlteile:

Rostschutzanstrich nach DIN 18360

Bautreppe mit Notstufen leihweise während der Bauphase.

Fertigstufen:

Buche bunt stabverleimt, ca. 40 mm stark, die Lamellen können unterschiedlich breit, in der Länge keilgezinkt oder durchgehend sein. Oberfläche farblos fertig lackiert. Schalldämmende Unterlage zwischen Stahlunterkonstruktion und Fertigstufen.

Stufenabdeckung:

Wellpappe, muss spätestens 7 Tage nach Einbau entfernt werden.

Steigegeländer + Abschlussgeländer:

Treppen- und Geländerausführung nach DIN 18065 und LBO, gemäß unseren Geländertypen mit Ecktrennung.

Verkehrslast:

3,0 kN/m²

Zertifizierung:

EN 1090, CE-Kennzeichnung

Schallschutz:

Schalldämmteile, spezieller Schallschutz „Stadler-Schallschutz PLUS“ nach Vereinbarung.

Termininformationen:

Die Treppe wird nach der Aufmaßerstellung und Klärung aller Details gezeichnet und gefertigt.

Das Aufmaß erfolgt nach:

- Fertigstellung der oberen Decke im Rohbau.
- Aufrichten des Daches, wenn das Abschlussgeländer in die Dachschräge läuft.
- Plan mit schriftlicher Maßgarantie.

Technischer Hinweis:

Für einen gleichmäßigen Abstand von Wange zur Wand, empfehlen wir die Treppenhauswände fließfähig zu putzen. Der Einbau der Treppe sollte vor den Estricharbeiten, jedoch nach den Verputzarbeiten erfolgen. Ansonsten muss der Estrich an den Auflagepunkten ausgespart werden.